

An die
Sozialreferenten der Allgemeinen Studentenausschüsse
Mitglieder des Sozialausschusses z.K.

Rundschreiben Nr. 1968/69/118

Betr.: Verlängerung der Förderungsdauer bei Studentenvertretern
Bezug: Rundschreiben vom 20.6.1968 - o. Nr. -

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen!

Mit dem vorbezeichneten Rundschreiben hatten wir Ihnen mitgeteilt, daß auf dem Sozialreferenten-Seminar in Stadt Blankenberg Ende April 1968 bei der Besprechung der Förderungspraxis beim Honnefer Modell und den entsprechenden Richtlinien an Pädagogischen und musischen Hochschulen deutlich geworden war, daß Studienverzögerungen infolge ASTA-Tätigkeit sehr unterschiedlich berücksichtigt werden. Da wir deswegen gebeten worden waren, durch eine Umfrage darüber Klarheit zu schaffen, hatten wir Ihnen mit obigem Rundschreiben den Entwurf eines Fragebogens zur Stellungnahme übersandt.

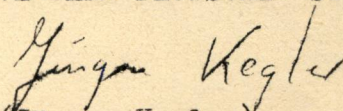
Gegen den Fragebogen sind keine Einwendungen erhoben worden.

Wir fügen ihn daher in 2-facher Ausfertigung bei und bitten, uns ein Exemplar bis zum 10. Oktober 1968 ausgefüllt zurückzusenden.

Das zweite Exemplar ist für die dortigen Akten bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

VERBAND DEUTSCHER STUDENTENSCHAFTEN


(Jürgen Kegler)
- stv.Vorsitzender -

Anlage: 2 Fragebogen

F R A G E B O G E N

Hochschule:

An den
Verband Deutscher
Studentenschaften
- Sozialreferat -

53 B o n n
Georgstraße 25/27

Betr.: Umfrage über Verlängerung der Förderungsdauer bei
Studentenvertretern

1. Gibt es eine generelle Regelung, nach welcher Studenten, die
Ämter in der Studentenvertretung innegehabt haben, eine Ver-
längerung der Höchstförderungsdauer der Studienförderung er-
halten?

Ja/Nein

(Wenn ja, bitte betreffenden Beschluß beifügen !).

2. Ist in Einzelfällen Studentenvertretern eine Verlängerung der
Höchstförderungsdauer bewilligt worden?

Ja/Nein

3. Für welche Ämter wurde bisher eine Verlängerung ausgesprochen?
(bitte aufzählen!)

.....
.....
.....

4. Um welchen Zeitraum wird die Förderungsdauer verlängert?
(z.B. volle Amtszeit beim AStA-Vorsitzenden?)

.....
.....
.....

5. Wird während der Amtszeit die Förderung auch dann weitergewährt,
wenn sich der Studentenvertreter beurlauben läßt?

Ja/Nein

Für H e s s e n:

Herr W e i h

6 Frankfurt - 1
Mendelsohnstr. 78

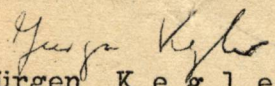
Tel.: 77 40 82

Bitte setzen Sie sich, sobald genügend Sachmaterial vorhanden ist, mit diesen Stellen in Verbindung. Die F.I.S. plant darüberhinaus, persische Ärzte-teams in die betroffenen Gebiete zu entsenden; das DRK plant die Lieferung von Fertighäusern.

Sollten sich irgendwelche Schwierigkeiten ergeben, bitten wir Sie, die Geschäftsstelle unverzüglich zu benachrichtigen.

Im übrigen wären wir dankbar, wenn Sie uns über alle Aktivitäten in dieser Hinsicht auf dem laufenden halten würden.

Mit freundlichen Grüßen
VERBAND DEUTSCHER STUDENTENSCHAFTEN


Jürgen K e g l e r
- stv. Vorsitzender -